



Anlage 1
Antrag auf Genehmigung einer Einleitung von gewerblichem bzw. industriellem Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage (Schmutzwasser)

Gewerblich-industrielles Abwasser darf nur in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter) eingeleitet werden, wenn davon keine Gefahr für Gewässer, Kanalnetz und Kläranlagen ausgeht, daher finden für gewerbliche Abwässer besondere Bedingungen Anwendung, die oftmals eine Vorbehandlung des Abwassers (z. B. über Abscheider) erforderlich machen.

Die speziellen Anforderungen, Verfahrenswege und einzuhaltenden Grenzwerte sind in der Abwasserverordnung (AbwV) sowie in der Indirekteinleiterverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (IndEinIVO) nach Industriezweigen festgelegt. Für die Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen besteht gegenüber der Unteren Wasserbehörde eine Genehmigungs- oder Anzeigepflicht, wenn an das Abwasser in der AbwV Anforderungen für den Ort des Anfalls des Abwassers oder vor seiner Vermischung festgelegt sind. Bitte beachten Sie hierzu die §§ 1 und 2 IndEinIVO .

Gemäß der Schmutzwasserbeseitigungssatzung (SWBS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Elbe-Elster-Jessen“ unterliegen Einleitungen in das öffentliche Kanalnetz prinzipiell der Anzeige- und Genehmigungspflicht gegenüber dem Zweckverband. An dieser Stelle möchten wir Sie auf die in der Schmutzwasserbeseitigungssatzung enthaltenen Einleitungsbedingungen hinweisen (§ 8 SWBS).

| 1. Öffentliche Abwasseranlage |
|---|
| 1. 1 Bitte Zutreffendes ankreuzen: <input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal |
| 1. 2 Eingeleitete Abwassermenge/-anfall pro <input type="checkbox"/> Tag <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Jahr : _____ |

| 2. Angaben zum Produktions- oder Herkunftsbereich |
|---|
| 2. 1 Bezeichnung des Produktionsverfahrens/der Produktionsbereiche: |
| 2. 2 Benennung des Herkunftsbereiches/Abfallstoffe gemäß Abwasserverordnung: |
| 2. 3 Beschreibung der Abwasservorbehandlungsanlagen (Anzahl, Art, bauaufsichtl. Zulassung): |

| | |
|------------|--------------------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift Antragsteller/-in |
|------------|--------------------------------|

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“ behält sich vor, Kontrollen der gewerblichen Abwassereinleitung durchzuführen.

Bitte Antragsunterlagen beilegen:

- ✓ Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000 mit Flurstücksbezeichnung und katastermäßigen Grenzen des Grundstückes
- ✓ Entwässerungspläne (Maßstäbe 1:50, 1:100, oder 1:200) des anzuschließenden bzw. des angeschlossenen Grundstückes mit Sinnbildern und Zeichen nach DIN 1986, Teil 100
- ✓ Verfahrensschema der Abwasservorbehandlungsanlage
- ✓ Genehmigungsbescheid / Bauartzulassung der Abwasservorbehandlungsanlage
- ✓ Lageplan der Abwasservorbehandlungsanlage
- ✓ Verwertungs-/Entsorgungsnachweis für die entstehenden Produktionsabfälle sowie für die Abfallstoffe aus Abwasservorbehandlungsanlagen
- ✓ Indirekteinleitergenehmigung (Landkreis Wittenberg)